

Handreichung

Die Facharbeit in der Fachschule Sozialpädagogik

im Kontext gegenwärtiger Digitalisierungsprozesse

**Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 43**

Stand: Mai 2025

Inhalt

1. Einleitende Worte zur Handreichung	2
2. Ordnungsmittel zur Facharbeit als Prüfungsleistung in der Fachschule Sozialpädagogik...	3
3. Kompetenzbeschreibungen DQR 6	3
4. Die Facharbeit als zeitgemäße Prüfungsform	5
5. Empfehlungen zur Gestaltung der Facharbeit in der Fachschule Sozialpädagogik	5
5.1 Empfehlungen zur zeitlichen Verortung der Facharbeitszeitraums in der Planung des Schuljahres	5
5.2 Empfehlungen für Themen- und Fragestellungen der Facharbeit	6
5.3 Empfehlungen zur Gewichtung der Anteile der Facharbeit	7
5.4 Empfehlungen zu Dauer, Umfang und Aufbau der Facharbeit.....	8
5.5 Empfehlungen zur Neuausrichtung des Kolloquiums	9
6. Die Arbeit mit KI – Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Facharbeit	11
6.1 Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Facharbeit.....	11
6.2 Hinweise zum Datenschutz bei KI-Nutzung im Rahmen der Facharbeit	11
6.3 Zitation, Plagiate und Eigenständigkeitsprüfung	12
6.4 Die Eigenständigkeitserklärung und ihre Bedeutung	14
7. Literaturverzeichnis.....	14
8. Anhang	16
A1: Weiterführende Linksammlung im Kontext von KI im Rahmen von Unterrichts- und Prüfungsleistungen	16
A2: Beispiel einer Eigenständigkeitserklärung mit möglicher Einflussnahme durch KI	17

1. Einleitende Worte zur Handreichung

Die Facharbeit als Prüfungsleistung ist in den niedersächsischen Fachschulen eine erprobte und bewährte Prüfungsform zur Vertiefung und Überprüfung umfassender berufsbezogener Kompetenzen.

In Zeiten einer veränderten Lernkultur in Schulen und Bildungseinrichtungen ist es wichtig, dass die Prüfungskultur dauerhaft reflektiert und weiterentwickelt wird. Großen Einfluss auf das Unterrichtsgeschehen und die Prüfungspraxis in Berufsbildenden Schulen haben Anwendungen genommen, die auf Künstliche Intelligenz (KI) beruhen. Diese beeinflussen die leistungsbezogene und valide Bewertung von Prüfungsleistungen, wie die Facharbeit an Fachschulen.

Eine prozessorientierte und kontinuierlich durch Lehrkräfte begleitete Prüfungsleistung weist ein besonderes Potenzial für den Erwerb vielfältiger und vertiefter beruflicher Kompetenzen auf Fachschulniveau auf.

Daher verfolgt diese Handreichung das Ziel, die Facharbeit in der Fachschule Sozialpädagogik aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher und technischer Bedingungen zukunftsfähig aufzustellen. Es soll eine zu diesem Zeitpunkt bewährte Praxis betont, Impulse zur Leistungsbewertung gegeben sowie gültige Rahmenbedingungen für Fachschulen gebündelt und als Orientierung für unterrichtenden Lehrkräfte normiert werden.

Die Lehrkräfte sollen mit der Handreichung dazu ermutigt werden, die Prüfungsbedingungen im Rahmen der Facharbeit so zu gestalten, dass den Fachschüler/innen Wege einer verantwortungsbewussten und zielführenden Nutzung von KI-basierten Sprachmodellen aufgezeigt wird. Vor dem Hintergrund aktueller technologischer Entwicklungen erscheint es notwendig, die Eigenständigkeit der Leistung und das Anspruchsniveau auf DQR 6 sicherzustellen. Dabei sind grundlegende Anforderungen, etwa im Hinblick auf den Datenschutz, bei der Nutzung von KI im schulischen Kontext zu beachten. Dennoch bieten KI-gestützte Tools neue Möglichkeiten, um Recherche, Textproduktion und Korrektur effizient und tiefgreifend zugleich zu gestalten. Mit diesen Chancen gehen neue Herausforderungen und offene Fragen einher: Wie kann KI methodisch sinnvoll und korrekt in den Schreibprozess integriert werden? Welche Möglichkeiten bietet sie in der Funktion eines Lernpartners? Welche Grenzen sollten eingehalten, welche Regeln gesetzt werden, um die Eigenständigkeit der Arbeit zu gewährleisten? Sich diesen Fragen im Bildungsgang zu stellen und Gelingensbedingungen für einen konstruktiven Umgang mit den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu finden, ist ein wichtiger Impuls, der aus dieser Handreichung heraus erfolgen soll.

2. Ordnungsmittel zur Facharbeit als Prüfungsleistung in der Fachschule Sozialpädagogik

Die Kultusministerkonferenz (KMK) ermöglicht den Ländern in Artikel 9.4 der Rahmenvereinbarung über Fachschulen i. d. F. vom 27.03.2025, dass eine der schriftlichen Prüfungsarbeiten durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden kann.

Für Niedersachsen gilt: Die Anfertigung einer Facharbeit als Prüfungsleistung in einem Modul der Abschlussklasse der Fachschule Sozialpädagogik ist in **§ 4 der Anlage 8 zu § 33** in der Fassung vom 02.09.2021 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) als **verbindlich** geregelt.

Anzufertigen ist eine Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul "individuelle Lebenslagen" oder in einem anderen berufsbezogenen Modul der Abschlussklasse.

In der BbS-VO § 13 zur Facharbeit und Projektarbeit¹ werden weitere Bestimmungen gesetzt, u.a., dass eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung zu bearbeiten ist.

Die in den KMK-Rahmenvereinbarungen bereits festgelegte Präsentation der Ergebnisse der Facharbeit in Form eines Kolloquiums wird durch den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 23.01.2024 "Fachschule: Durchführung eines verbindlichen Kolloquiums im Rahmen der Facharbeit" noch einmal für Niedersachsen unterstrichen.

Da es sich bei der Facharbeit um eine Alternative zur schriftlichen Prüfung handelt, findet diese am Ende des Moduls bzw. am Ende des Bildungsgangs statt, wenn der entsprechende Kompetenzerwerb der Fachschüler/innen erfolgt ist (vgl. BbS-VO § 21 Abs. 1). Demzufolge sind sowohl die **Abgabe** der Facharbeit als auch **das Kolloquium im letzten Schulhalbjahr** der zweijährigen oder dreijährigen Weiterbildung zu verorten.

3. Kompetenzbeschreibungen DQR 6

Die Ausbildung an Fachschulen ist im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für berufsbezogene Fächer dem Niveau 6 zugeordnet. Die Erarbeitung einer Facharbeit zu einem komplexen handlungsbezogenen Problem oder Thema stellt für dieses Kompetenzniveau eine Vielzahl an Kompetenzen bereit, die durch den Erarbeitungsprozess erlangt werden können. In Bezug auf die Facharbeit können vor allem folgende Kompetenzen betont werden. Die vollständigen Anforderungen sind auf der Seite des Deutschen Qualifikationsrahmens beschrieben (vgl. BMBF: o.A.):

¹ Im vorliegenden Paragraphen wird von Fach- oder Projektarbeit gesprochen. Da es sich in der Fachschule um eine Facharbeit handelt, wird im Folgenden nur dieser Terminus verwendet.

- Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen
- eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld
- Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet

Wie auch in den Rahmenrichtlinien der Fachschule Sozialpädagogik kann zwischen Fach- und Personaler Kompetenz unterschieden werden. Die **Fachkompetenz** wird in Wissen und Fertigkeiten differenziert:

Wissen

- breites und integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie
- kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden oder breites und integriertes berufliches Wissen, einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen
- Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes
- einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen

Fertigkeiten

- sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld
- sich neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen

Die **Personale Kompetenz** wird in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit unterteilt:

Sozialkompetenz

- komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln

Selbstständigkeit

- Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten

Durch den Erarbeitungsprozess der Facharbeit, inklusive des verbindlichen Kolloquiums im Anschluss der Facharbeit, wird in verschiedenen Kompetenzbereichen folglich sichergestellt, dass Fachschüler/innen auf dem hier formulierten Niveau des DQR 6 Kompetenzen erlangen.

4. Die Facharbeit als zeitgemäße Prüfungsform

Angesichts des Wandels der schulischen Lernkultur ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prüfungskultur erforderlich. Dies schließt auch die Facharbeit, als Bestandteil der Abschlussprüfung an der Fachschule, ein.

- **Individuelles Lernen durch Schwerpunktsetzung und Profilbildung:** Durch die Entwicklung einer eigenen erkenntnisleitenden Fragestellung (unterstützt durch Beratung der Lehrkräfte) können die Weiterzubildenden individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen. Im Rahmen der Facharbeit kann beispielsweise ein Sach- oder Themenbereich vertieft bearbeitet werden und zur eigenen beruflichen Profilbildung beitragen. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn die Rahmenrichtlinien nur eine exemplarische Auseinandersetzung vorsehen.
- **Möglichkeit der Kollaboration:** Die Ordnungsmittel des Landes Niedersachsen bieten die Option, die Facharbeit auch als Gruppenleistung anzufertigen, wenn die Einzelleistung der Lernenden entsprechend kenntlich gemacht wird (siehe BbS-VO §13). Dies ermöglicht es den Weiterzubildenden gemeinsam komplexe Aufgabenstellungen zu analysieren und kreative Lösungen zu entwickeln.
- **Chance für eine sich verändernde, moderne Lern- und Prüfungskultur:** Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von KI-basierten Tools bieten den Weiterzubildenden vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung im Forschungs- und Schreibprozess im Rahmen der Facharbeit.
- **Prozessorientierte statt punktuelle Leistungsmessung und -bewertung:** Anders als bei Klausuren, in denen die Leistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt und damit nur punktuell erfasst werden, bietet die Facharbeit die Möglichkeit Leistungen über einen längeren Zeitraum zu erfassen (vgl. Kultusministerium 2023: 652). Somit rückt der eigentliche Lern- und Arbeitsprozess wieder stärker in den Mittelpunkt. Gerade bezogen auf eine mögliche Einflussnahme von KI beim Verfassen einer Facharbeit ist dies von Vorteil, da so nicht nur das Endergebnis bewertet wird.

5. Empfehlungen zur Gestaltung der Facharbeit in der Fachschule Sozialpädagogik

Im Folgenden werden Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten der Facharbeit als Prüfungsleistung gegeben.

5.1 Empfehlungen zur zeitlichen Verortung der Facharbeitszeitraums in der Planung des Schuljahres

Je nach Organisation des Schuljahres in der Fachschule Sozialpädagogik Klasse II gibt es unterschiedliche Möglichkeiten den Facharbeitszeitraum sowie das Kolloquium zeitlich zu verorten. Bei der Terminplanung sind dabei die schriftlichen Prüfungen, die praktische Ausbildung mit der praktischen Prüfung etc. sowie die Länge des Schuljahres zu berücksichtigen.

Möglich wären beispielsweise die folgenden zeitlichen Gestaltungen des letzten Halbjahres in der Fachschule Sozialpädagogik, bei denen Korrektur- sowie Ferienzeiten einzuplanen sind:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Facharbeitszeitraum		Schriftliche Prüfungen	<i>Osterferien</i>	Praktische Ausbildung	Durchführung der Kolloquien	Modulprüfungsausschüsse	<i>Sommerferien</i>

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Facharbeitszeitraum		Durchführung der Kolloquien	<i>Osterferien</i>	Schriftliche Prüfungen	Praktische Ausbildung	Modulprüfungsausschüsse	<i>Sommerferien</i>

5.2 Empfehlungen für Themen- und Fragestellungen der Facharbeit

Wie in den Ordnungsmitteln bereits aufgeführt, soll die Facharbeit eine komplexe praxisbezogene Aufgabe umfassen, die unter einer übergreifenden Themenstellung zu bearbeiten ist (vgl. BbS-VO § 13 Abs. 2). Dies wird durch die Komplexität der zuvor dargestellten Kompetenzbeschreibungen des DQR 6 noch einmal verdeutlicht.

Um einen Praxisbezug in der Forschungs- oder Themenstellung der Facharbeit herzustellen, gibt es verschiedene Realisierungsmöglichkeiten, z.B.:

- Empirische Forschung: Mithilfe eines empirischen Forschungsteils können subjektive Erfahrungen, Eindrücke oder Thesen anhand von gesammelten Daten systematisch dokumentiert und analysiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Interviews, Befragungen und Beobachtungen. Durch eine entsprechende Analyse lassen sich allgemeingültige Erkenntnisse ableiten.
- Projektbezüge: Mithilfe eines Projektbezugs stehen konkrete berufliche Projekte aus der Berufswelt und deren Betrachtung im Fokus. Hierzu sollte eine erkenntnisleitende Fragestellung formuliert werden, die die Planung, Durchführung und Kontrolle des Projektes umfasst.

In der Fachschule sollte die berufliche Handlungskompetenz einer Erzieherin/eines Erziehers bei der Formulierung der Frage- oder Themenstellung handlungsleitend sein.

Sind Fragestellungen mit konkreten Praxisbezügen versehen, ist die Motivation der Weiterzubildenden höher, sich eigenständig und intensiv mit einer Frage- oder Problemstellung auseinanderzusetzen. Darüber hinaus kommen textgenerierende Tools hier in der Regel an ihre Grenzen. Der Einsatz von KI reicht hier oft nicht mehr aus, um zu entsprechenden Ergebnissen zu kommen, sodass die Weiterzubildenden zum eigenständigen Bearbeiten herausgefordert sind.

Ein weiterer Vorteil bei Themen- oder Fragestellungen von Facharbeiten mit empirischem Anteil ist, dass der Arbeitsprozess der Person stärker in den Fokus rückt. Hier muss beispielsweise das Design der eigenen Forschung im Rahmen in der Vorbereitung klug gewählt und in

der Facharbeit begründet werden. Die Forschungsergebnisse sind im Schreibprozess darzustellen und die Qualität der Ergebnisse zu reflektieren. Die **Nutzung von KI-gestützten Tools** kann hinsichtlich der Qualität und Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des eigenen Arbeitsprozesses ebenfalls reflektiert werden. Diese **Reflexion**, einschließlich Gesprächen mit der Lehrkraft, könnten beispielsweise in einem Kolloquium als **Teil des Prüfungsgespräches** erfolgen.

5.3 Empfehlungen zur Gewichtung der Anteile der Facharbeit

In Berufsbildenden Schulen sind Entscheidungen über Grundsätze der Leistungsbewertung nach § 34 Abs. 2 S. 5 und § 35a Abs. 2 S. 2 und 3 NSchG - und somit auch die Entscheidung zur Gewichtung der Anteile der Facharbeit - auf die Bildungsgänge übertragbar. Die Gewichtungen müssen in einem sinnvollen und begründbaren Verhältnis zueinanderstehen.

Vor der Ausweitung der Einflussnahme künstlicher Intelligenz (KI) und textgenerierenden Tools lag der Fokus der Gewichtung auf der Facharbeit. Dies war beispielsweise durch den mehrwöchigen Recherche-, Forschungs- und Schreibprozess der Fachschüler/innen begründet. Demgegenüber nahm das Kolloquium, in dem die Facharbeit präsentiert wurde, einen geringeren Anteil ein. Von den Bildungsgangteams an Fachschulen in Niedersachsen wurden vor der möglichen Verwendung von KI daher i.d.R. Gewichtungen mit einer Betonung auf den Schriftanteil festgelegt.

Aktuell bieten KI-gestützte Tools neue Möglichkeiten, um Recherche, Textproduktion und Korrektur effizienter zu gestalten sowie als Lernpartner zu formulieren. Es lassen sich durch KI-gestützte Tools beispielsweise Gliederungen erstellen, Textpassagen ausformulieren, Transkriptionen erstellen etc., sodass sich die Bedeutung und der Aufwand des Recherche-, Forschungs- und Schreibprozesses bei der Erstellung der Facharbeit reduziert.

Auf der einen Seite wird es herausfordernder die Eigenleistung der Fachschüler/innen im Rahmen der Facharbeit zu identifizieren bzw. abzugrenzen und entsprechend zu bewerten. Auf der anderen Seite besteht durch die KI-gestützten Tools die Möglichkeit, die damit verbundenen Lern- und Arbeitsprozesse der Lernenden stärker in den Fokus zu nehmen.

Dementsprechend wird empfohlen, im Bildungsgangteam zu diskutieren, ob und wie die Gewichtung von Facharbeit und Kolloquium unter Berücksichtigung des Einflusses von KI anzupassen ist:

- Es besteht die Möglichkeit, die Facharbeit und das Kolloquium als zwei Teilleistungen auszuweisen und entsprechend ihres Umfanges zu gewichten.
- Alternativ können Facharbeit und Kolloquium aber auch als eine Gesamtleistung bewertet werden. Die im Erarbeitungszeitraum der Facharbeit erworbenen Kompetenzen werden im Kolloquium gezeigt, indem fachliche Argumente dargelegt, reflektiert sowie auf Nachfragen kompetent geantwortet wird. Die Gesamtnote der Prüfungsleistung wird dabei im Kolloquium ermittelt. Notwendige Grundlage für die Teilnahme am Kolloquium ist die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe der Facharbeit.

Die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung wird durch die Prüfenden bzw. den Prüfungsausschuss vorgenommen.

5.4 Empfehlungen zu Dauer, Umfang und Aufbau der Facharbeit

Anhand der Darstellung der Ordnungsmittel in Kapitel 2 wird deutlich, dass es bisher keine genauen formalen Vorgaben oder Regelungen zu Seitenumfang und Dauer des Facharbeitszeitraums gibt und Schulen hier einen größtmöglichen Gestaltungsspielraum haben.

Es gilt im Bildungsgangteam gut zu überlegen und abzuwägen, was ein angemessener Zeit- und Seitenumfang ist, um „eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung“ (BbS-VO, § 4 der Anlage 8 zu § 33) bearbeiten zu können.

Die Wahl des Bearbeitungszeitraums sowie des Seitenumfangs der Facharbeit sollte z. B. in Abwägung der folgenden Aspekte erfolgen:

- Wird die Facharbeit in der Fachschule in Vollzeit- oder in Teilzeitform geschrieben?
- Wird die Facharbeit als Einzel- oder Gruppenleistung verfasst?
- Wird die Facharbeit mit einem Bezug zu einer sozialpädagogischen Einrichtung oder während der Praktischen Ausbildung verfasst?

Es gilt zu bedenken, dass v. a. Weiterzubildende, die die Fachschule in Teilzeit besuchen, durch die Parallelität von Unterrichtszeit, Berufstätigkeit und ggf. eigenen Familien oft mehrfach belastet sind, sodass hier etwas mehr Zeit für die Schreibphase vorzusehen ist.

Wird die Facharbeit mit einem Bezug zu einer sozialpädagogischen Einrichtung verfasst oder findet dort eine eigene Forschung statt, so ist auch dies durch entsprechende Zeiträume (Kontaktaufnahme, Absprachen mit der Einrichtung, Auswertungen etc.) zu berücksichtigen.

Wird eine komplexe praxisbezogene Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung durch eine Gruppe von Weiterzubildenden gemeinsam bearbeitet, nimmt dies Einfluss auf den zu bearbeitenden Seitenumfang.

Auf Dienstbesprechungen, die 2017 zur Einführung der neuen Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Fachschule Sozialpädagogik stattgefunden haben, wurde kommuniziert, dass pro Lernenden ca. 10 Seiten zu verfassen sind und ein Bearbeitungszeitraum von ca. 6 Wochen vorgesehen ist.

Dies kann weiterhin als Orientierung dienen, wobei aus oben genannten Gründen sowie der zunehmenden Bedeutung des Kolloquiums auch eine Flexibilisierung möglich ist:

Der **Mindeststandard** von 6 Seiten pro Person und einem Bearbeitungszeitraum von 4 Wochen sollte nicht unterschritten werden, um die Bearbeitung einer komplexen praxisbezogenen Aufgabe unter einer übergreifenden Themenstellung (vgl. BbS-VO, § 4 der Anlage 8 zu § 33) gewährleisten zu können.²

² Die Seitenlayout-Angaben erfolgen für die gängige Festlegung von formalen Standards im Rahmen der Facharbeit (z. B. bei Schriftgröße 12 für die Schriftart Calibri, 1,5-fachem Zeilenabstand und 4 cm Korrekturrand. rechts). Layout-Standards sind im Vorfeld durch die Bildungsgänge festzulegen und beeinflussen ggf. den für die Bearbeitung notwendigen Mindestumfang der Facharbeit.

Eine Facharbeit sollte in der Regel mindestens aus den folgenden Teilen bestehen: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literaturverzeichnis, Anhang, Selbstständigkeitserklärung.

Insbesondere die Gestaltung des Hauptteils ist hier noch einmal differenziert zu betrachten. Er umfasst in der Regel zunächst eine fundierte fachtheoretische Auseinandersetzung mit einem Themengebiet. Der sich anschließende Teil ist durch die Ausrichtung der Facharbeit bestimmt und abhängig davon, ob und wie der Praxisteil gestaltet wird (z.B. durch eine empirische Forschung oder Projektanteile, o.Ä.).

5.5 Empfehlungen zur Neuausrichtung des Kolloquiums

Aufgrund der Einflussnahme von KI auf den Schreibprozess gewinnt das anschließende Kolloquium zunehmend an Bedeutung. Neben einer Präsentation der Ergebnisse der eigenen Facharbeit sollte es auch dazu genutzt werden die Arbeitsprozesse zu reflektieren, die eigenständige Auseinandersetzung mit der Themenstellung der Facharbeit zu belegen, sowie die umfassende Durchdringung des fachlichen Gesamtzusammenhanges unter Beweis zu stellen. Hier können Fachschüler/innen beispielsweise die Beweg- oder Hintergründe für die Themenwahl, ein mögliches Forschungsdesign oder die Bedeutung eines Praxisprojektes für ein sozialpädagogisches Berufsfeld begründen sowie zentrale Zusammenhänge und Ergebnisse ihrer Facharbeit im Gespräch verdeutlichen und ggf. sogar vertiefen.

Vor dem Hintergrund potenzieller Auswirkungen von KI-gestützten Tools auf den Schreibprozess, bietet das Kolloquium den geeigneten Rahmen, um den Einfluss dieser und ggf. den Nutzen für den Arbeitsprozess darzustellen und zu reflektieren. Die Weiterzubildenden könnten sowohl die genutzten Tools darstellen sowie deren Nutzen und Reichweite für den eigenen Recherche-, Forschungs- und Schreibprozess kritisch reflektieren und die Bedeutung für die Ergebnisse ihrer Facharbeit darstellen.

In jedem Fall hat das Kolloquium den **Charakter eines Fach- oder Expert/innengesprächs**, das über die reine reproduzierende Darlegung bereits in der Facharbeit geschriebener bzw. gelesener Inhalte hinausgehen sollte - gleichwohl auf sie rückbezogen sein muss. Da Ausrichtung und Umfang eines Kolloquiums nicht fest definiert und somit unterschiedlich sein können, gilt es für das Kolloquium einen eigenen und klärenden Auftrag bzw. eine operationalisierte Aufgabenstellung für die Fachschüler/innen zu formulieren. Diese sollte die Ausrichtung, den Anspruch und den Umfang für die Fachschüler/innen verdeutlichen, z. B.:

Stellen Sie im Kolloquium die zentralen Ergebnisse Ihrer Facharbeit zum Thema XY dar. Erläutern und reflektieren Sie dabei Ihren Auseinandersetzungs- und Argumentationsprozess.

Bearbeitungshinweise (beispielsweise):

- *Wählen Sie für die Darstellung Ihres Handlungsergebnisses eine geeignete Präsentationsmethode.*
- *Planen Sie für die Präsentation der Ergebnisse ca. 10 bis 15 Minuten ein.*

- *Das sich anschließende Fachgespräch mit Ihrer Prüfungsgruppe, in dem von der Lehrkraft vertiefende Fragen gestellt werden, wird ca. 20 Minuten dauern.*
- *Erläutern Sie im Kolloquium vertieft folgende Themenbereiche Ihrer Facharbeit...*

Für das Bildungsgangteam ist wichtig zu beachten, dass durch die Veränderung des Kolloquiums in Ausrichtung, Umfang und Dauer auch die Gewichtung angepasst werden sollte. Wenn beispielsweise die Anforderungen im Kolloquium (im zeitlichen Umfang und/oder im inhaltlichen Anspruch) erhöht werden, kann begleitend der Umfang der Facharbeit neu festgelegt und ggf. entsprechend reduziert werden (siehe Kap. 5.3).

Das Kolloquium kann - wie auch die Facharbeit insgesamt - von einer Einzelperson oder einer Gruppe durchgeführt werden. Erfolgt es in Gruppen, sind dabei Einzelleistungen zu erbringen und entsprechend auszuweisen. Insofern muss auch das Kolloquium von allen an der Facharbeit beteiligten Gruppenmitgliedern bzw. Prüflingen durchgeführt werden, die an der zugrundeliegenden Facharbeit mitgearbeitet haben.

Auch wenn die Facharbeiten in Einzelleistung angefertigt wurden, besteht die Möglichkeit, das Kolloquium in Form einer Gruppe durchzuführen. Dabei sollte die Gruppe für das Kolloquium nicht mehr als 4-5 Personen umfassen, damit ein Fachgespräch sinnvoll gestaltet werden kann. Denkbar wäre ein gemeinsames Kolloquium bei individuellen Facharbeiten insbesondere dann,

- wenn mehrere themengleiche oder ähnliche Facharbeiten erstellt wurden
- im Kolloquiumsgespräch auf andere Präsentationen Bezug genommen werden soll (gesteuert durch einen zugrundeliegenden Arbeitsauftrag)

Das Kolloquium kann durch geeignete Präsentationsmedien unterstützt werden (z. B. Handout und/oder PowerPoint-Präsentation).

Das Kolloquium bietet den Weiterzubildenden die Möglichkeit der Korrektur, Vertiefung oder Nachschärfung von Inhalten. Notwendig ist hierfür eine **prägnante** und durch die Prüfenden rechtzeitig im Vorfeld bereitgestellte **inhaltliche** Rückmeldung zum Facharbeitsteil. Alternativ können durch eine individualisierte Aufgabenstellung Schwerpunktsetzungen in der Vorbereitung auf das Kolloquium vorgenommen werden, die der Korrektur, Vertiefung oder Nachschärfung des Facharbeitsteils dienen. Dadurch wird eine individuelle und prozessorientierte Vorbereitung des Kolloquiums ermöglicht, sodass es als Chance zur Weiterentwicklung genutzt werden kann.

6. Die Arbeit mit KI – Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Facharbeit

Die großen Sprachmodelle schaffen für Fachschüler/innen in vielfacher Weise Möglichkeiten, diese bei der Gestaltung einer Fach- oder Projektarbeit zu nutzen, zugleich bedarf der Einsatz von KI im Rahmen der Facharbeit einen formal sicheren Rahmen.

6.1 Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Facharbeit

1. **Themenfindung und Eingrenzung:** Nutzen von KI-gestützten Tools, um nach eigenen Überlegungen Themenvorschläge zu generieren.
2. **Literaturrecherche:** Verwenden von KI-Systemen, um relevante Fachliteratur zu finden. Tools können helfen, eine erste Übersicht über die Literaturbasis zu geben oder spezialisierte Literaturdatenbanken durch KI-gestützte Suchmaschinen effizient zu durchsuchen.
3. **Gliederung und (zeitliche) Strukturierung:** Auf Grundlage genauer Informationen und zielführender "Prompts" (Fragen/ Eingabeaufforderungen/ Aufträge an KI) kann eine erste Gliederung der Facharbeit erstellt werden. Auch können Zeitpläne gestaltet werden, um den Facharbeitszeitraum zu strukturieren.
4. **Formulierung von Forschungsfragen:** Forschungsfragen können mit KI-Tools konkretisiert und optimiert werden. Dies gilt auch für das Entwickeln erster empirischer Ansätze.
5. **Erstellung von Textbausteinen:** Nutzen von KI, um Vorschläge für Einleitungen, Zusammenfassungen oder andere allgemeine Textbausteine zu erstellen. Wichtig: Diese sollten stets als Inspiration betrachtet und nicht direkt übernommen werden.
6. **Verständnis von Fachbegriffen und Konzepten:** Fragen zu Erklärungen komplexer Begriffe oder Theorien können an die KI gestellt werden.
7. **Korrektur und Optimierung:** Textelemente können auf Grundlage von Grammatik, Stil und Lesbarkeit überprüft werden.
8. **Erstellung von Tabellen und Diagrammen:** KI-Tools können genutzt werden, um Daten visuell aufzubereiten oder Tabelleninhalte zu strukturieren.
9. **Plagiatsprüfung und Zitationshilfe:** KI-unterstützte Plagiatserkennungs-Tools können bei der korrekten Zitation von Quellen genutzt werden.
10. **Simulation von Peer-Feedback:** KI-Tools können als „kritischer Freund“ genutzt werden, um Feedback zu Textelementen einzuholen.

6.2 Hinweise zum Datenschutz bei KI-Nutzung im Rahmen der Facharbeit

Soll den Fachschüler/innen ermöglicht werden, im Rahmen der Facharbeit an der Fachschule Sozialpädagogik auf KI-basierte Sprachmodelle oder andere Tools zurückzugreifen, ist es notwendig, die grundlegende rechtliche Rahmung und deren Konsequenzen für den Einsatz von KI im Unterricht an Schulen in Niedersachsen zu beachten.

Zu prüfen ist beispielsweise, ob für die Nutzung KI-basierter Tools sensible personenbezogene Daten abgefragt werden, die es zu schützen gilt. Der Einsatz von textgenerierenden Systemen im unterrichtlichen Kontext kann nur erfolgen, wenn datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung, Auswertung und ggf. Weitergabe personenbezogener Daten, eingehalten werden (Niedersächsisches Kultusministerium 2023: 646). **In keinem Fall** dürfen Lehrkräfte personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern in einem KI-System eingeben oder nutzen.

Bereits durch die AGB einzelner Anbieter ist bei Prompts immer sicherzustellen, dass keine Urheberrechte Dritter betroffen sind und die Dateneingabe in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht geschieht (vgl. Bildungsportal Niedersachsen).

Als Kriterium für die Wahl eines Anbieters bzw. dessen Tools ist auch der Serverstandort des Providers relevant; wobei die Angebote von Providern mit Serverstandort innerhalb der EU ausgebaut werden und es neben den großen Anbietern auch datenschutzrechtlich unbedenklichere Alternativen gibt. Hier sind Schulleitung bzw. Datenschutzbeauftragte in ihrer gesamtschulischen Verantwortung einzubeziehen. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) weist daher in seiner offiziellen Handlungsempfehlung zum unterrichtlichen Einsatz von KI-Anwendungen am Beispiel von Chat GPT ergänzend z. B. auf folgende Aspekte hin, sollen sie unterrichtlich zum Einsatz kommen (vgl. n-21.de):

- Auf schulischen Endgeräten ist die Nutzung eines Accounts ohne Personenbezug möglich.
- Lehrkräfte können in eigener Verantwortung (!) ihre privaten Accounts nutzen, um Eingaben von Schülerinnen und Schülern in Chatbots zu ermöglichen.
- Da in der Fachschule ausnahmslos erwachsene Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren ausgebildet werden, können für das Verfassen von Facharbeiten KI-basierte Sprachmodelle bei Beachtung oben genannter Aspekte freiwillig und aus eigenem Antrieb im unterrichtlichen Kontext genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass durch die (Nicht-)Nutzung von KI keine Vor- oder Nachteile für Schülerinnen und Schüler erwachsen.

Ergänzend dazu ist ein datenschutzkonformer Zugang zu KI-Systemen in Schule vermehrt auch über Anonymisierungsplattformen möglich, auf denen Daten lediglich in vorher anonymisierter Weise die in der Europäischen Union ansässigen Server verlassen. Es ist davon auszugehen, dass erwachsene Fachschüler/innen nach entsprechender Sensibilisierung im Unterricht einsichtsfähig sind und der Umgang mit ihren persönlichen Daten selbstverantwortlich erfolgen kann.

6.3 Zitation, Plagiate und Eigenständigkeitsprüfung

Auch im Rahmen der Facharbeit in der Fachschule Sozialpädagogik gelten die allgemein bekannten Grundsätze zum wissenschaftlichen Arbeiten. Wird sich auf Gedankengut oder Textmaterial einer anderen Person bezogen, so ist dies entsprechend zu kennzeichnen.

Trotz Ermangelung einheitlicher Richtlinien für die Ausweisung von KI-generierten Inhalten zu diesem Zeitpunkt, **ist der Einsatz von KI im Rahmen der Facharbeit in allen Teilen der Prüfungsleistung kenntlich zu machen**. Im Vorfeld des Facharbeitszeitraums, i.d.R. mit Beginn des Schuljahres, sollte sich das Bildungsgangteam auf eine einheitliche Norm bei der Angabe von KI-Anteilen und Kenntlichmachung von generierten Textstellen verbindlich festlegen und den Fachschüler/innen mitteilen.

Folgende Hinweise in Anlehnung an Empfehlungen der Hochschule Osnabrück bieten eine Möglichkeit und werden am Beispiel von Chat GPT dargelegt (vgl. Czech/Wanninger: 2024):

Im Text:

Eigener Text. „KI-generierter Text“ (OpenAI, 2024, Prompt Nr. 1). Eigener Text.

Im Literatur- und Quellenverzeichnis ist unter einer eigenen Überschrift, z. B. „Hilfsmittel“, die KI anzugeben, z. B.:

OpenAI, GPT-4: Generative Pre-trained Transformer 4 [textgenerierendes KI-Modell], 2024. Verfügbar unter: <https://openai.com>, letzter Zugriff am 08.01.2025.

In den Anlagen ist ein **Prompt-Verzeichnis** zu erstellen, welches mindestens die Prompts aufführt. Inwiefern die i.d.R. als Dialog stattfindende Abfrage sowie die Antworten seitens des Sprachmodells vollständig erfasst wird, sollte im Vorfeld im Bildungsgang festgelegt und kommuniziert werden. Bei der Festlegung ist ein gangbarer Weg zwischen Übersichtlichkeit und Transparenz zu suchen.

Bei der nicht angegebenen Verwendung von KI-basierter Software ist zwar nicht von einem **Plagiat** im eigentlichen Sinne zu sprechen, da i.d.R. kein geistiges Eigentum dritter Personen verwendet wird, jedoch stellt die nicht deklarierte Verwendung von KI-generierten Texten eine Missachtung der **Verpflichtung zur Eigenständigkeit** und somit eine Täuschung im Rahmen der Prüfung dar. Falls die Nutzung künstlicher Intelligenz im Vorfeld explizit untersagt worden sein sollte, handelt es sich um die Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel (vgl. MSB NRW 2023). Das in § 15 BbS-VO benannte Vorgehen des Prüfungsausschusses im Falle eines möglichen Täuschungsversuches greift daher entsprechend.³

Da das Nachweisen nicht transparent angegebener KI-Anwendungen in Facharbeiten zum aktuellen Zeitpunkt jedoch *trotz* neuester Rechtsprechung nur schwer möglich erscheint, kommt der **mündlichen Überprüfung der Eigenleistung im Rahmen des Kolloquiums** eine gesteigerte Bedeutung zu.

³ Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 28.11.23 (Az.: M 3 E 23.4371) und Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.01.2018 (Az.: 6 B 67/17) wird der sogenannte „*Anscheinsbeweis*“ als Möglichkeit für den Plagiats-Nachweis bei Verwendung von KI-Software gestärkt. Als Kriterien für einen Anscheinsbeweis gelten z. B. Vergleichsarbeiten, die für KI-Texte typische Strukturierung von Texten, eine auffällig gute sprachliche Leistung und Rechtschreibung. Die Bewertung der konkreten Situation liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Schule (vgl. Schröder 2024: 278).

Auch sollte auf eine rein durch Reproduktion lösbare Aufgabenstellung verzichtet werden. Durch eine praxisorientierte und auf ein konkretes Handlungsproblem bezogene **Aufgabenstellung**, deren Bearbeitung nur auf Grundlage empirisch erfasster Daten zu lösen ist, wird der Grad der KI basierten Textbearbeitung minimiert. Die Bedeutung eines im zeitlichen Rahmen leistbaren empirischen Forschungsteils innerhalb der Facharbeit wird daher ebenfalls eine neue wichtige Rolle zuteil.

Die Facharbeit ermöglicht eine **prozessorientierte Überprüfung** der eigenständigen Erarbeitung, z.B. im Kontext stattfindender Beratungsgespräche. Nach Sicherstellung transparenter Leistungserwartungen an die Fachschüler/innen (z.B. an die Vorbereitung und Fachkenntnis zu verschiedenen Beratungszeitpunkten) können auch Beratungsgespräche anteilig zur Gesamtbewertung der Facharbeitsleistung herangezogen werden.

6.4 Die Eigenständigkeitserklärung und ihre Bedeutung

Durch eine Eigenständigkeitserklärung bestätigen Fachschüler/innen, dass sie die Facharbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt haben. Dies dient der Verbeugung von Täuschungsversuchen.

Gerade im Zusammenhang mit KI-gestützten Tools rückt auch die Eigenständigkeitserklärung und deren Formulierung in den Fokus.

In Anlage 2 ist eine Eigenständigkeitserklärung angefügt, die eine exemplarische Formulierung aufzeigt und an schulspezifische Regelungen angepasst werden kann.

7. Literaturverzeichnis

- **BbS-VO** - Verordnung über Berufsbildende Schulen i.d.F. vom 02.09.2021. URL: <https://www.schule.de/22410/bbsvo.htm>. Letzter Zugriff: 10.04.2025
- **Bildungsportal Niedersachsen (o.A.):** Sprachmodelle gestützt durch künstliche Intelligenz - Was machen ChatBots mit und in unseren Schulen? Kultusministerium Niedersachsen (Hrsg.). URL: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/digitale-welt/sprachmodelle-gestuetzt-durch-kuenstliche-intelligenz>. Letzter Zugriff: 10.04.2025
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (o.A.):** Der DQR - Niveau 6. URL: https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/niveau-6_node.html DQR. Letzter Zugriff: 10.04.2025.
- **Czech, Henning / Wanninger, Katrin (2024):** Zitieren KI-generierter Texte. Hochschule Osnabrück (Hrsg.). URL: https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Homepages/LearningCenter/Dateien/Toolbox/TuE/Zitieren_KI-generierter_Texte.pdf. Letzter Zugriff: 10.04.2025.

- **Kultusministerkonferenz (2024):** Rahmenvereinbarungen für Fachschulen i.d.F. vom 12.12.2024. URL: <https://www.schure.de/22410/bbsvo.htm>. Letzter Zugriff: 10.04.2025.
- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) (Hrsg.) (2023):** Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen. URL: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf. Letzter Zugriff: 10.04.2025.
- **Niedersächsisches Kultusministerium (2023):** Rechtliche Rahmenbedingungen zur Nutzung von textgenerierenden KI-Systemen im Kontext Schule (am Beispiel ChatGPT). In: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Künstliche Intelligenz. Möglichkeiten und Grenzen von Chatbots im Kontext Schule. In: Schulverwaltungsblatt - Nichtamtlicher Teil/Thema des Monats., S. 646-647.
- **NSchG - Niedersächsisches Schulgesetz i.d.F. vom 21.05.2024.** URL: <https://www.schure.de/2241001/nschg.htm#21>. Letzter Zugriff: 10.04.2025.
- **N-21.de (o.A.):** KI-IDS: Handlungsempfehlung des NLQ. Offizielle Handlungsempfehlung des NLQ zum unterrichtlichen Einsatz von KI-Anwendungen in der Schule am Beispiel von ChatGPT. URL: <https://www.n-21.de/portal/seiten/ki-ids-handlungsempfehlung-des-nlq-900000142-10056.html>. Letzter Zugriff: 10.04.2025.
- **Schröder, Florian (2024):** Rechtsprechung zu Täuschungsversuchen mittels generativer KI. Erste prüfungsrechtliche Entscheidung. In: Niedersächsisches Kultusministerium (2024): SchulVerwaltung Niedersachsen, 35. Jg., 10/2024, S. 277-278, Wolters Kluwer.

8. Anhang

A1: Weiterführende Linksammlung im Kontext von KI im Rahmen von Unterrichts- und Prüfungsleistungen

- **Handbücher, Handreichungen, Leitfäden:**
 - **Falck, Joschka / Flick, Manuel (o.A.):** KI Leitfaden für den Unterricht: <https://static1.squarespace.com/static/610d33500ff0387e0fd6a99b/t/661d44ccc34c0c79c1bf5e1c/1713194189565/KI-Leitfaden+im+Unterricht.pdf> . Letzter Zugriff: 10.04.2025.
 - **Flick, Manuel (o.A.):** Der ChatGPT-Guide für Lehrkräfte: <https://manuelflick.notion.site/Der-ChatGPT-Guide-f-r-Lehrkr-fte-f214379898ce405089ac05555f06ba04> . Letzter Zugriff: 10.04.2025.
 - **Flick, Manuel (o.A.):** KI und Facharbeiten - Ein Leitfaden für den Unterricht. URL: <https://www.manuelflick.de/blog/ki-und-facharbeiten-ein-leitfaden-fuer-den-unterricht>. Letzter Zugriff: 10.04.2025.
- **Tools (Auswahl):**
 - Präsentationen erstellen mit <https://gamma.app/> oder <https://slidesgpt.com/>
 - Text to speech: <https://elevenlabs.io>
 - LLM für wissenschaftliches Arbeiten: <https://www.perplexity.ai/>
- **Artikel, Beiträge (Auswahl):**
 - **Cohrs, Christian (2024):** AI Economy: Wir haben alle Tools, uns fehlen nur die Anwendungsfälle. URL: <https://omr.com/de/daily/max-mundhenke-business-cringe-generator> . Letzter Zugriff: 10.04.2025.

A2: Beispiel einer Eigenständigkeitserklärung mit möglicher Einflussnahme durch KI

Eigenständigkeitserklärung
Hiermit versichere ich, Vorname Name: _____ dass ich die vorliegende Arbeit selbst angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Titel der Arbeit: _____ im Fach / Modul: _____ Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht und im Literaturverzeichnis aufgeführt habe. Ich versichere auch, dass ich Textstellen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren (z.B. ChatGPT oder andere textgenerierende Tools), ebenfalls in entsprechender Weise gekennzeichnet habe. ⁴ Ich bin darauf vorbereitet, meine Nutzung von KI-basierten text- oder inhaltsgenerierenden Hilfsmitteln mit entsprechenden dokumentierenden Unterlagen (z.B. in Form von Chatprotokollen mit Angabe der Prompts) darzulegen. Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____

⁴ Die Kennzeichnung erfolgt gemäß der im Bildungsgang abgestimmten und im Vorfeld der Prüfung offengelegten Kriterien.